



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

■ Eierrollen und Osterfeuer in Ponickau

Bereits seit 2012 ist das Eierrollen eine beliebte Osteraktivität in Ponickau. Auch in diesem Jahr gab es am Gründonnerstag auf dem Sportplatz wieder ein buntes Treiben. Viele Kinder freuten sich darauf ihre bemalten Eier den Hang hinunter zu rollen.

Lena Krause aus Naundorf konnte sich mit 11 Meter den Sieg holen. Auch der Osterhase kam mit seinem Fahrrad vorbei und überraschte die Kinder mit Süßigkeiten. „Danke lieber Osterhase!“ Am Abend wurde das traditionelle

Osterfeuer entfacht und viele Besucher freuten sich auf einen tollen Ausklang mit Getränken, Bratwurst und Steak. Vielen Dank an alle Helfer für den gelungenen Tag.

Als nächstes laufen nun die Vorbereitungen für unser diesjähriges Dorffest vom 06.-08.09.2024. Hierfür sind auch gerne wieder fleißige Helfer gesucht. Euer Dorfclub Ponickau n.e.V.

(Sandra Krause)



■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr Meldeamt geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Bürgermeister Dirk Mocker
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit
Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Anschrift:

Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Telefon: 035248/840-0
E-Mail: post@thiendorf.de

Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines
Beitrages.

Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon: 037208/ 876-0,
Fax: 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023.

Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Telefon: 03522 501010

Informationen der Gemeindeverwaltung

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf gratulieren allen Jubilaren des Monats April 2024 und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen!



■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 06.05.2024, um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Dobra statt.

Thema ist u.a. der Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung der Biogasanlage in Dobra.

Die vollständige Tagesordnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde und in den Schaukästen.

■ Müll-Entsorgungstermine für die Ortsteile der Gemeinde Thiendorf

	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
April	29.			30.
Mai	13./27.	03./10./16./24./30	02./29.	14./28.

■ Straßensperrungen

Die bereits angekündigte Baumaßnahme „Instandsetzung K 8535 Thiendorf – Liega“ erfolgt in der Zeit vom **06.05.2024 bis 10.06.2024**. Die Straße wird dafür voll gesperrt. Der Sperrbereich beginnt am Knoten mit der Gewerbegebietsstraße „Am Fiebig“ (Knoten bleibt befahrbar) und endet am Ortseingang Liega.

Die Umleitungsführung soll über die B 98 Thiendorf – Schönfeld und die Kreisstraße 8517 Schönfeld – Liega erfolgen.

■ Geänderte Öffnungszeiten

Am Freitag, dem **10. Mai 2024**, bleibt die Gemeindeverwaltung **geschlossen!**
Das Einwohnermeldeamt und das Gewerbeamt sind **montags geschlossen**.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

■ Ortsübliche Bekanntgabe

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **13. März** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-55 / 08 / 24

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Thiendorf für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass für das Haushaltsjahr 2024 kein Gesamtabschluss gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit Buchstabe A Ziffer XIV Nr. 3. A Satz 3 VwV KomHWi aufgestellt wird.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-55 / 09 / 24

1. Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Gemeinde Thiendorf verändern. Deshalb wird die Gemeinde ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum 1. Januar 2025 anpassen. Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das gemeindliche Grundsteuerauf-

Informationen der Gemeindeverwaltung

kommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuer-schuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

- Die Verwaltung wird gebeten,
 - zeitnah über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der ergangenen neuen Grundsteuermessbescheide zu informieren und eine erste Orientierung zur Entwicklung der Grundsteuererhebungsätze für das Jahr 2025 zu geben.
 - dabei sind entsprechende Vorschläge (wenn möglich bis November 2024) über die neu festzulegenden Hebesätze auf aktueller Berechnungsgrundlage zu unterbreiten, denen nachvollziehbare Berechnungen zugrunde liegen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer 2025 sind transparent zu machen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-55 / 10 / 24

Der Gemeinderat beschließt den Änderungsvertrag zum Aufhebungsvertrag der Zweckvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Großenhain und der Gemeinde Thiendorf zur Wahrnehmung der Aufgabe „Vollstreckung“.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-55 / 11 / 24

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Entwurf der Schulnetzplanung.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-55 / 12 / 24

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Neubau Geräteschuppen auf dem Flurstück 189/20 der Gemarkung Lüttichau“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-55 / 13 / 24

Der Gemeinderat beschließt

- das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung entsprechend § 31 Abs.2 BauG für den Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Sacka“
 - 1.1 Befreiung: Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Bebauungsgrenze
 - 1.2 Befreiung: Die Bebauung durch den Treppenhausbau auf der im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsfläche
- das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung Dienstleistungsgebäude auf dem Flurstück 544/11 der Gemarkung Sacka“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-55 / 14 / 24

Der Gemeinderat der Thiendorf beschließt die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/92 „Kleinnaundorf-Würschnitz, Kurzer Weg / Ecke Hauptstraße“ in der Fassung vom 12.10.2023 und billigt die Begründung.

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/92 „Kleinnaundorf-Würschnitz, Kurzer Weg / Ecke Hauptstraße“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/92 „Kleinnaundorf-Würschnitz, Kurzer Weg / Ecke Hauptstraße“ in Kraft.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-55 / 15 / 24

Der Gemeinderat der Thiendorf beschließt die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/93 „Dobra, Am Hutberg“ in der Fassung vom 12.10.2023 und billigt die Begründung.

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/93 „Dobra, Am Hutberg“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/93 „Dobra, Am Hutberg“ in Kraft.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-55 / 16 / 24

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag Garten- und Landschaftsbau für das Vorhaben „Dobra Heimat- und Wohlfühlort“ mit einem Auftragswert von 235.728,60 EUR an die Firma

DTM Landschaftsbau GmbH Sachsen,
Bischofswerdaer Straße 20
01900 Großröhrsdorf

zu vergeben.

In Verbindung mit der Vergabe beschließt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe von 50.000,- EUR für die Maßnahme M129. Die überplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt aus der Maßnahme M119 (Sportplatz Ponickau).

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-55 / 17 / 24

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag Spielgeräte für das Vorhaben „Dobra Heimat- und Wohlfühlort“ mit einem Auftragswert von 56.804,65 EUR an die Firma

Holzdesign Naumann
Feldstraße 25
01920 Haselbachtal

zu vergeben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-55 / 18 / 24

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. März 2024 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- ingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
Förderung des Brandschutzes – Kinderfeuerwehr				
	05.12.2023	JSW Kanal- und Containerservice GmbH	Sachspende	150,18 €
Gesamt:				150,18 €

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-55 / 19 / 24

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. März 2024 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- ingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
Förderung des Brandschutzes – Kinderfeuerwehr				
1	09.01.2024	JWS Kanal- und Containerservice GmbH	Sachspende	267,99 €
2	30.01.2024	JWS Kanal- und Containerservice GmbH	Sachspende	62,36 €
Förderung der Erziehung – Zwergenparadies Dobra				
3	13.02.2024	Lindner Transport OHG	Geldspende	50,00 €
Gesamt:				380,35 €

■ Ortsübliche Bekanntgabe

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. April 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-56 / 20 / 24

- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan.
- Der Gemeinderat beschließt, die öffentliche Beteiligung der Bürger zu diesem Vorhaben durchzuführen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-56 / 21 / 24

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Neubau Einfamilienwohnhaus mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück 145/8 der Gemarkung Würschnitz“ zu erteilen.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-56 / 22 / 24

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Neubau Einfamilienwohnhaus mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück 145/9 der Gemarkung Würschnitz“ zu erteilen.

Antragsteller sind Sebastian und Laura Hilbert, Liebigstraße 32, 01187 Dresden.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung, dass das Einwerfen in Altglas-Container nur zu den, auf den Containern befindlichen Zeiten gestattet ist. In der Regel handelt es sich dabei um die Zeiten von **7:00 bis 13:00 Uhr** und **15:00 bis 19:00 Uhr** jeweils montags bis samstags. Am Sonntag ist der Einwurf nicht zulässig. Die Anwohner im Umkreis der Container-Standorte bedanken sich für die Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

Information Lärmkartierung/Mitwirkung Lärmaktionsplanung

Die Gemeinde Thiendorf ist in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung nach § 47e Bundesimmissionsschutzgesetz für kartierte Hauptverkehrsstraßen mit > 3 Mio KfZ/Jahr verpflichtet. Dies betrifft in der Gemeinde Thiendorf zwei Teilstücke der BAB 13 mit insgesamt 4 km Länge. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 und die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmeplan 2024 sind auf der Internetseite der Gemeinde Thiendorf unter

www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/satzungen/bauleitplanungen einsehbar. Zusätzlich können die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 unter

<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

abgerufen werden.

Vorschläge und Anregungen der Öffentlichkeit können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 26.05.2024 bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf vorgebracht werden.

Mocker
Bürgermeister

Die Gemeinde Thiendorf sucht einen Sachbearbeiter Sicherheit und Ordnung (m/w/d).

Es erwartet Sie ein vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet mit den folgenden Schwerpunkten:

- Erteilen verkehrsrechtlicher Anordnungen sowie Kontrolle und Einhaltung
- Mitwirkung bei Verkehrsschauen, Anhörungen des Kreisverkehrsamtes bearbeiten
- Wahrnehmung von Ordnungsverwaltungsaufgaben
- Bearbeitung und Erteilung von Genehmigung und Erlaubnissen wie Plakatierungen, Sperrzeiten, Lagerfeuer, Feuerwerke, Feiern etc.
- Außendienstaufgaben z.B. Ahndung von Ordnungswidrigkeiten verschiedener Art vor Ort

Interessierte können die vollständige Ausschreibung unter www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/stellenausschreibungen einsehen. Die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2024

Stellenausschreibung der Gemeinde Thiendorf

Bei der Gemeinde Thiendorf ist ab sofort die Stelle als

Sachbearbeiter Anlagenbuchhaltung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Anlagenbuchhaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses
- Fördermittelmanagement
- Vorbereitung von Grundstücksgeschäften
- Unterstützungsaufgaben Haushaltsangelegenheiten

Für diese Tätigkeit erwarten wir:

- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung als Finanzbuchhalter/in, Bilanzbuchhalter/in, Betriebswirt/in für Rechnungswesen, Fachkaufmann/-frau Geschäfts- und Finanzbuchführung oder gleichwertige Qualifikation oder Verwaltungsfachangestellte/r in der Kommunalverwaltung
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse im sächs. Verwaltungsrecht, der SächsKomHVO-Doppik etc.
- Souveränität, Kommunikationsfähigkeit, Engagement und eigenverantwortliches Handeln
- Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung sowie Kenntnisse in der Verwaltungssoftware adKOMM sind von Vorteil

Das bieten wir Ihnen:

- einen unbefristeten und vielseitigen Teilzeitarbeitsplatz (30 Stunden)
- eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9a incl. einer Jahressonderzahlung und den sonstigen öffentlichen Sozialleistungen (z. B. arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung, Leistungsentgelt);
- individuelle Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf;
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten;
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr zzgl. 2 arbeitsfreie Tage (Heiligabend und Silvester);
- regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Betreuung durch den Betriebsarzt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail oder Post bis zum 26.05.2024 an die: Gemeinde Thiendorf / Kennwort: SB Haushalt / Kamenzer Str. 25 / 01561 Thiendorf, E-Mail: personal@thiendorf.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Ehlert, Tel. 035248 84026 oder Frau Schulze, Tel. 035248 84022 gern zur Verfügung.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen per E-Mail können nur im PDF-Format berücksichtigt werden. Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Bewerbungskosten werden von der Gemeinde nicht erstattet.

Angesichts der in der Gemeinde anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die Bewerbung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen im Sinne des Paragraphen 2 Absatz 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, ist ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Thiendorf

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist

für das Wahlgebiet

Thiendorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Wahlliste „Für die Zukunft unserer Dörfer“			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Paulick, Danilo	Straßenbauer	1980	Alte Poststraße 9, 01561 Thiendorf
2	Stein, Oliver	Elektroinstallateur	1980	Zum Großteich 1, 01561 Thiendorf
3	Krause, Alexander	Expansionsmanager	1987	01561 Thiendorf
4	Wehner, Jörg	Geschäftsführer	1975	01561 Thiendorf
5	Jätzold, Jana	Krankenschwester	1978	01561 Thiendorf
6	Weitland, Ronny	Niederlassungsleiter	1979	01561 Thiendorf
7	Klein, Mario	Elektroingenieur	1971	Ortrander Straße 8a 01561 Thiendorf
8	Weißer, Hans-Martin	Beamter	1981	01561 Thiendorf
9	Pawel, Daniel	Metallbauer	1982	01561 Thiendorf
10	Tenner, Elisabeth	Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)	1980	01561 Thiendorf
11	Schütt, Lucas	Projektleiter (Kanalservice)	1993	01561 Thiendorf
12	Tillner, Julia	Beamtin	1991	01561 Thiendorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Schempp, Christoph	Selbstständiger Fleischermeister	1989	01561 Thiendorf
2	Tanner, Sebastian	Selbstständiger Landwirtschaftsmeister	1989	01561 Thiendorf
3	Reiske, Michael	Bürokaufmann	1986	01561 Thiendorf
4	Beyer, Detlef	Gemeindearbeiter i. R.	1959	01561 Thiendorf

Öffentliche Bekanntmachungen

5	Hänsel, Stefan	Umweltingenieur	1983	01561 Thiendorf
6	Mier, Christoph	Ausbilder LFS Sachsen	1991	01561 Thiendorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	LSV 61 Tauscha e. V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Kühne, Fred	Projektleiter	1987	01561 Thiendorf
2	Tillner, Mirko	Geschäftsbereichsleiter	1986	01561 Thiendorf
3	Paumer, Thomas	Teamleiter	1961	01561 Thiendorf
4	Hausdorf, Thomas	Servicetechniker	1979	01561 Thiendorf
5	Schulze, Christian	Kaufmann	1985	01561 Thiendorf
6	Lucchesi, Pia	Redakteurin	1973	01561 Thiendorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Regionalbauernverband Elbe/Röder e. V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Noack, Jörg	Landwirt	1970	01561 Thiendorf
2	Neugebauer, Ronny	Forstwirt	1976	01561 Thiendorf
3	Beckmann, Martin	Baumaschinist	1989	01561 Thiendorf
4	Noack, Daniel	Diplomingenieur	1978	01561 Thiendorf
5	Sammert, Steve	Landwirt	1999	01561 Thiendorf
6	Richter, Sandy	Bürokauffrau	1985	01561 Thiendorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	SV „Jahn“ Dobra e. V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Menzel, Sven	Berufsfeuerwehrmann	1977	01561 Thiendorf
2	Gräfe, Katja	Personalreferent	1975	01561 Thiendorf
3	Finken, Alexander	Leiter Einkauf	1987	01561 Thiendorf
4	Naumann, Steffen	Lagerleiter	1987	01561 Thiendorf
5	Niese, Colin	Azubi Elektroniker für GS	2005	01561 Thiendorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Alternative für Deutschland AfD			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Niese, Frank	Monteur i. R.	1954	01561 Thiendorf
2	Höntzsch, Frank	Heizungs- monteur i. R.	1958	01561 Thiendorf
3	Adam, Volkmar	Heizungs- monteur i. R.	1955	01561 Thiendorf


Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ort, Datum	Unterschrift
Thiendorf, 30.04.2024	 Mocker, Bürgermeister



1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachungen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt
Thiendorf

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der folgenden Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
Dienstag	von	9:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	9:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	9:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	17:00	Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr

in der

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Gemeindeverwaltung Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis	<input type="text" value="12:00"/>	Uhr, bei der
<small>Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer</small>		
Gemeindeverwaltung Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf		

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

<small>Postadresse angeben</small>
Gemeinde Thiendorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf

Öffentliche Bekanntmachungen

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Landkreises

Name

Meißen

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

Öffentliche Bekanntmachungen

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orange

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

wahl in den

Farbe
gelben

Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
orange

Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe
orange

Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutsch-

land von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert

Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnis eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

Öffentliche Bekanntmachungen

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Herr Jürgen Hähnel (extern über die DEKRA Automobil GmbH, Torgauer Str. 235, 04347 Leipzig).leipzig.datenschutz@dekra.com

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung | Rechts- und Kommunalamt
Kreiswahlleiterin Frau Silke Brier
Postfach 10 01 52 | 01651 Meißen

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift

Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung | Rechts- und Kommunalamt
Kreiswahlleiterin Frau Silke Brier
Postfach 10 01 52 | 01651 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

Öffentliche Bekanntmachungen

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Thiendorf, 30.04.2024

Unterschrift

Mocker, Bürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Thiendorf

SATZUNG

zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/92 „Kleinnaundorf-Würschnitz, Kurzer Weg / Ecke Hauptstraße“

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeinde Thiendorf hat am 13.03.2024 die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/92 „Kleinnaundorf-Würschnitz, Kurzer Weg / Ecke Hauptstraße“ in der Fassung vom 12.10.2023 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/92 „Kleinnaundorf-Würschnitz, Kurzer Weg / Ecke Hauptstraße“ in Kraft.



Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/92 „Kleinnaundorf-Würschnitz, Kurzer Weg / Ecke Hauptstraße“ in der Fassung vom 12.10.2023

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/92 „Kleinnaundorf-Würschnitz, Kurzer Weg / Ecke Hauptstraße“ einschließlich Begründung wird im Bauamt der Gemeinde Thiendorf, Kamenzer Straße 25, in 01561 Thiendorf, während der Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

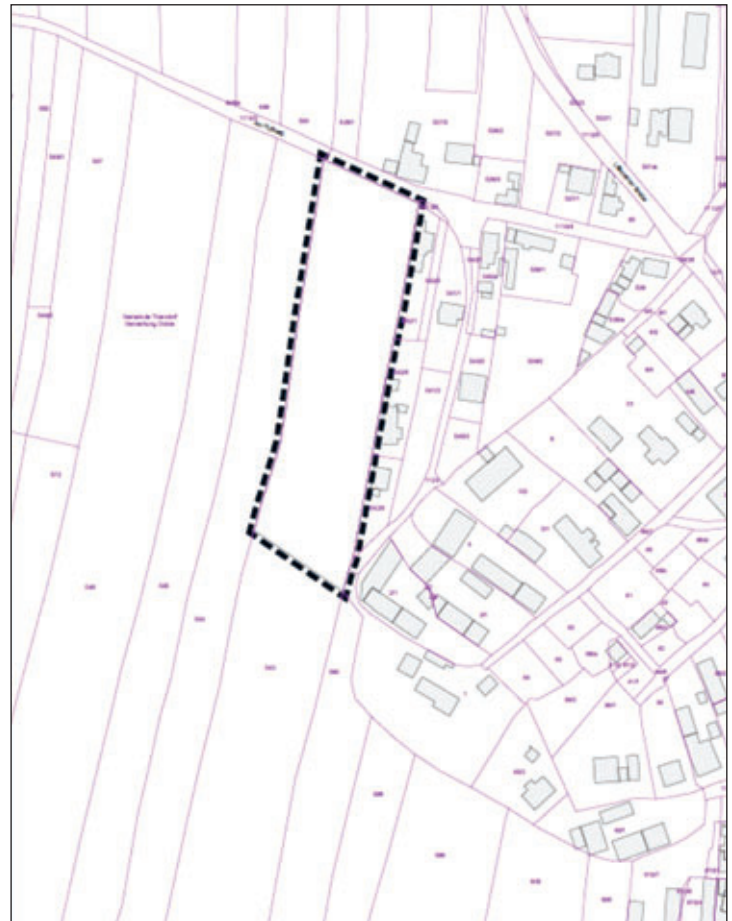
Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Mocker
Bürgermeister



Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/93 „Dobra, am Hutberg“ in der Fassung vom 12.10.2023

Die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/93 „Dobra, am Hutberg“ einschließlich Begründung wird im Bauamt der Gemeinde Thiendorf, Kamenzer Straße 25, in 01561 Thiendorf, während der Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend ge-

■ Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Thiendorf

SATZUNG

zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/93 „Dobra, am Hutberg“

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeinde Thiendorf hat am 13.03.2024 die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/93 „Dobra, am Hutberg“ in der Fassung vom 12.10.2023 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans 01/93 „Dobra, am Hutberg“ in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachungen

macht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Mocker
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe nach § 2 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss „Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet Thendorf“ (Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-54 / 07 / 24 vom 28.02.2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Thendorf beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Thendorf“ der Gemeinde Thendorf gemäß §§ 2 ff BauGB. Der Angebotsbebauungsplan ist entsprechend § 8 BauNVO aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich bestimmt sich aus dem zeichnerischen Teil (Anlage 1) und der dazugehörigen Flurstücks Übersicht (Anlage 2) welche Bestandteil dieses Beschlusses sind.



Anlage 2 zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Thendorf“

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche m ²
Thendorf		63	44	38.533
Thendorf		63	40	40
Thendorf		63	37	111
Thendorf		64	21	425
Thendorf		64	23	32
Thendorf		64	24	57.554
Thendorf		74	7	480
Thendorf		74	8	28
Thendorf		74	9	64.328
Thendorf		75	21	37
Thendorf		75	23	43
Thendorf		75	25	27
Thendorf		75	26	16.235
Thendorf		78	2	18.409
Thendorf		78	4	1.454
Thendorf		79	3	23.478
Thendorf		82	3	22.807
Thendorf		83	2	47.134
Thendorf		91	4	80.597
Thendorf		91	c	22.482
Thendorf		92		1.541
Thendorf		93		1.355
Thendorf		94		1.183
Thendorf		95		3.306
Thendorf		96		1.857
Thendorf		97		3.754
Thendorf		98		2.140
Thendorf		99		7.434
Thendorf		100		3.754
Thendorf		101		13.246
Thendorf		102		3.280
Thendorf		103		3.059
Thendorf		104		6.484
Thendorf		105		3.159
Thendorf		106		6.192
Thendorf		107		2.923
Thendorf		108		3.007
Thendorf		109		3.001
Thendorf		110		2.911
Thendorf		111		2.986
Thendorf		112		6.229
Thendorf		113		3.022
Thendorf		114		3.123
Thendorf		115		1.139
Thendorf		116		1.111
Thendorf		117	a	2.266
Thendorf		117	b	1.749
Thendorf		118		2.273
Thendorf		119		3.029
Thendorf		464		34.494
Thendorf		465		16.882
Thendorf		466		18.399
Thendorf		467		11.950
Thendorf		468		59.783
Thendorf		469		27.593
Thendorf		470		15.253
Thendorf		471		16.476
Thendorf		472		10.423
Thendorf		473		13.776
Thendorf		474		14.720
Thendorf		475		15.583
GESAMT				750.079

Sonstige Information

■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am **14. Juni 2024** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen 10:00 und 15:00 Uhr möglich und finden in den Räumen der WRM GmbH statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer, Existenzgründerinnen und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Informationen

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 11. Juni 2024

Termin: 14. Juni 2024

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



■ Foto-Wettbewerb „Erholsame Orte und sehenswerte Bauten“

Der Dresdner Heidebogen e.V. sucht die schönsten Motive aus dem Frühjahr und Sommer von „Erholsamen Orten und sehenswerte Bauten“ in der Region.

Was macht die Region besonders sehenswert? Seien es abwechslungsreiche Landschaften und Naturschönheiten, Schlösser, Parks und Gärten, Aussichtspunkte- und Türme, markante Gebäude oder Denkmäler. Gezeigt werden soll, was den Dresdner Heidebogen einzigartig macht und wo man im Frühling und Sommer gern in der Freizeit unterwegs ist.

Die besten Arbeiten werden prämiert. Zu gewinnen gibt es für den Erstplatzierten 250 Euro, den Zweitplatzierten 200 Euro, den Drittplatzierten 150 Euro. Die Plätze 4 und 5 sind mit jeweils 75 Euro dotiert. Die Preisträger auf den Plätzen 6 bis 10 erhalten je 50 Euro.

Am Wettbewerb teilnehmen können natürliche und juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts (Privatpersonen ab 14 Jahre, Kommunen, Unternehmen, Vereine, Stiftungen, Kirchgemeinden) mit selbstaufgenommenen Fotos.

Die Fotos können bis zum 1. September 2024 eingereicht werden. Die Einsendung der Bilder erfolgt über die bereit gestellte Upload-Möglichkeit auf der Homepage des Dresdner Heidebogen e.V.

Weitere Infos und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.heidebogen.eu

Kontakt:

Dresdner Heidebogen e.V.- Regionalmanagement Melanie Philipp
Am Schlosspark 19 in 01936 Königsbrück Tel. 035795/285922
info@heidebogen.eu www.heidebogen.eu

■ Mitteilung des Universitätssportvereines der Technischen Universität Dresden e.V. über die Durchführung eines Landesranglistenlaufs im Orientierungslauf am 19./20.10.2024

Die Jugend des USV TU Dresden, Abteilung Orientierungslauf, veranstaltet am 19./20.10.2024 im Waldgebiet Stölpchen (zwischen Stölpchen, Ponickau, Liega und Lüttichau) zwei Landesranglistenläufe im Orientierungslauf der Jugend, Junioren und Senioren. Es werden ca. 100-150 Orientierungsläufer aus dem gesamten Bundesgebiet erwartet. Die Läufer laufen auf verschiedenen Strecken und nacheinander.

Das Wettkampfbereich befindet sich in Stölpchen.

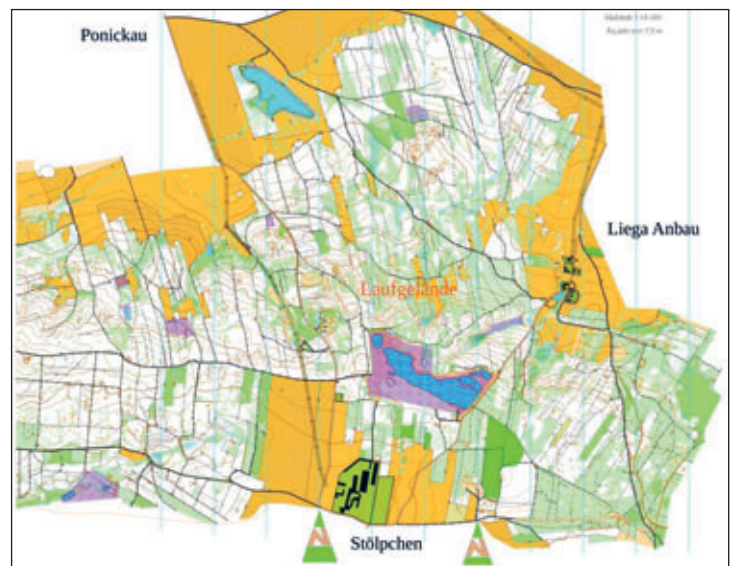
Bereits 1993, 1996 und 2011 war dieses Waldgebiet Austragungsort einer Orientierungslaufmeisterschaft.

Während diesem Wettkampf werden Waldstücke belaufen, die sich in Privateigentum von zahlreichen Eigentümern befinden. Diese betrifft die nachfolgend dargestellten Gebiete. Wir möchten auf diesem Wege alle Waldeigentümer über diese Sportveranstaltung informieren.

Rückfragen können Sie per E-Mail an franka.klein@hofkunterbunt.de sowie unter 0151-25848748 richten.

In den betreffenden Waldgebieten werden am 19./20.10. zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr Markierungen aufgestellt und anschließend wieder entfernt. Die Waldgebiete werden nicht mit Fahrzeugen befahren.

Franka Klein / USV TU Dresden / Abteilung Orientierungslauf, Jugendvertretung



www.thiendorf.de

Sonstige Information

FAQ zur Projektförderung Hoch vom Sofa! 2024



Wer kann eine Förderung bekommen?

- ✓ Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, die in Sachsen wohnen.
- ✓ Sächsische Träger unterstützen die Jugendlichen und verwalten die Fördermittel für die Jugendprojekte.
- ✓ Anerkannte Träger der Jugendhilfe, Gemeinden und gemeinnützige Vereine

Welche Rolle haben die Empfänger:innen der Fördermittel?

- ✓ Ein Träger oder eine Gemeinde begleitet das Projekt als Partner und ist vor allem für die die korrekte Verwendung der Fördermittel zuständig.
- ✓ Das Programmteam der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie regionale Projektbegleiter:innen stehen während der Projektlaufzeit beratend und unterstützend zur Seite.
- ✓ Entscheidungsspielräume zu gewähren und eine zuverlässige Begleitung zu schaffen ist die Aufgabe, die wir gemeinsam zu leisten haben.

Was wird gefördert?

- ✓ Hoch vom Sofa! fördert Teilungsprojekte von Jugendlichen. Die Beteiligung von Jugendlichen hat oberste Priorität.
- ✓ Ideen von Jugendlichen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- ✓ Hoch vom Sofa! fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein Projekt selber angehen möchten.
- ✓ Hoch vom Sofa! fördert Jugendinitiativen und Jugendprojektvorhaben, die in den ländlichen Räumen Sachsens angesiedelt sind (Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von max. 30.000).

Wieviel Geld kann beantragt werden?

- ✓ Aus eins mach fünf. Wer also 200 € mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 € durchführen. Maximal können pro Projekt 500 € eingebracht und 2.500 € beantragt werden.

Wie wird gefördert?

- ✓ Interessierte rufen das Hoch vom Sofa!-Team an und erhalten eine Beratung. Anhand des Gesprächs wird herausgefunden, ob die Idee zu Hoch vom Sofa! passt.
- ✓ Im Anschluss erfolgt vor Ort eine Konzeptwerkstatt mit den Jugendlichen, bei der die Projektidee konkretisiert wird. Auf dieser Grundlage wird über die Förderung entschieden.

- ✓ Auf dem Förderportal der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung werden die Unterlagen von den Jugendlichen und von dem Träger bzw. der Gemeinde ausgefüllt
- ✓ Die DKJS bewilligt dann eine Zuwendung in fünffacher Höhe, der vom Zuwendungsempfänger erbrachten Eigenmittel (Eigenmittel müssen überwiesen werden).
- ✓ Die DKJS schließt mit dem Empfänger der Fördermittel einen Weiterleitungsvertrag ab. Am 31.10.2024 ist ein Sachbericht und ein Verwendungsnachweis (Abrechnung) vorzulegen.
- ✓ Die Projekte können zwischen April und September 2024 stattfinden.
- ✓ Gefördert werden so viele Projekte, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft sind.

Wichtige Hinweise:

Ein gutes Projekt:

- ✓ Begeistert, macht Spaß und ist spannend
- ✓ beteiligt möglichst viele Jugendliche
- ✓ schließt niemanden aus
- ✓ ist von Jugendlichen für Jugendliche
- ✓ ist nicht zu anstrengend
- ✓ wird in der geplanten Zeit fertig, kann aber auch weitergehen

Ein Projekt kann nicht gefördert werden, wenn:

- ✓ es sich um ein Regelangebot handelt (Jugendfreizeiten, Kursangebote, etc.)
- ✓ ein rassistischer oder menschenfeindlicher Hintergrund des Trägers oder der Jugendgruppe besteht
- ✓ es sich bei dem Projekt um religiöse Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit parteipolitischen Inhalten handelt
- ✓ das Projekt die Renovierung von, oder Aktivitäten in Räumen betrifft, die nicht für Jugendliche frei zugänglich sind (Beispiel: Vereinsräume, in die nur Vereinsmitglieder dürfen, Räume der Kirche zu denen nur Konfessionsangehörige Zutritt haben, etc.)
- ✓ Alkohol, Tabak etc. Bestandteil des Projektes sind (es gilt das Jugendschutzgesetz)
- ✓ der Träger seinen Sitz nicht in Sachsen hat
- ✓ das Vorhaben in die Verantwortung des Schulträgers fällt
- ✓ das Projekt Bestandteil eines entgeltfinanzierten Vorhabens ist

Aktuelle Informationen unter
<https://www.starkimland.de/hoch-vom-sofa/>



Hoch vom Sofa! ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Soziallotterie Freiheit+. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Information für die Anwohner Achtung! Bitte Verkehrssperrung beachten!

34. Triathlon am Brettmühlenteich am 01.06.2024

Der SV Motor Großenhain freut sich, die 34. Auflage der Traditionsveranstaltung in der schönen sächsischen Region um den Brettmühlenteich in Zschorna durchführen zu können.

Zu bewältigen sind: eine 500m Schwimmstrecke im See, 3 Runden Rad je 9 km Zschorna-Dobra-Lötzschen-Zschorna, 4km Lauf um den See als Einzelstarter oder Staffel.

Der Start-Ziel-Bereich mit Wechselzone befindet sich auf dem kleinen Parkplatz des Naherholungsgebietes am Brettmühlenteich. Der Start erfolgt 11.00 Uhr

Wir bitten um Verständnis für die Verkehrseinschränkung am Wettkampftag.

Die Ortsverbindungsstraßen Zschorna-Dobra-Lötzschen-Zschorna sind am 01.06.2024 in der Zeit von 11.00 bis 13.00 für den Verkehr gesperrt.

Im Interesse der Sicherheit der Athleten ist die Einhaltung des Fahrverbotes unbedingt notwendig.

Zuschauer des spannenden Geschehens an der Wechselzone sind gern gesehen.

Abteilung Triathlon des SV Motor Großenhain

Sonstige Information

■ Schüler*innen und Staatsbetrieb Sachsenforst pflanzten „Gemeinsam für den Wald“

Im Frühjahr lockt nicht zuletzt das Wetter wieder raus in die Natur. Was liegt da näher als das Naturerlebnis noch mit einer tollen Mitmach-Aktion zu verbinden? Die Naturschutzverwaltung des Wildnisgebietes Königsbrücker Heide beteiligt sich 2024 an der bundesweiten Aktion „Gemeinsam für den Wald“ und lud dafür Schüler*innen der 7. Klasse der Freien Schule Schwepnitz zu einer Pflanz-Aktion am Rande des Schutzgebietes auf der sogenannten Schwepnitzer Wiese ein. Dabei lernten die Jugendlichen verschiedene Pflanzgeräte wie den „Göttinger Fahrradlenker“ kennen und durften unter fachkundiger Anleitung der Ranger des Wildnisgebietes insgesamt ca. 200 Bäume und Sträucher pflanzen. Winterlinde, Stieleiche, Felsenbirne, aber auch Hartriegel und Pfaffenhütchen fanden ihren Platz auf der Wiese und bereichern nun diesen Lebensraum. Hochmotiviert setzten die Jugendlichen außerdem Pfähle für einen Zaun, der als Verbißschutz Wild davon abhalten soll, die zarten jungen Pflanzen wieder abzufressen. Neben der Abwechslung zum Schulalltag war die Aktion auch für die Berufsvorbereitung der Schüler*innen eine interessante Erfahrung.

Eine weitere Pflanzaktion ist im Herbst 2024 in der Nähe von Lüttichau/Horkenbusch geplant. Dabei soll u. a. der „Baum des Jahres 2024“, die Echte Mehlbeere (*Sorbus aria*, weitere Informationen: <https://baum-des-jahres.de>), auf Pflegeflächen innerhalb des Naturschutz- & Wildnisgebietes Königsbrücker Heide gepflanzt werden. Kinder ab der 3. Klasse und ihre Lehrkräfte können an der Aktion teilnehmen und sich unter NSGKoenigsbrueck.Poststelle@smekul.sachsen.de dafür anmelden. Wir laden Interessierte Schulklassen ganz herzlich ein, sich zu bewerben!

Mit freundlichen Grüßen aus der NSG-Verwaltung
Kathrin Kroschk
Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit



Oberschule Schönfeld

Am 26. März war der Festsaal im Schönfelder Schloss wieder gut gefüllt. Zum alljährlichen Vorlesewettbewerb nahmen Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Oberschule Schönfeld im bequemen Sessel Platz um ihr Können im Vorlesen unter Beweis zu stellen. Aus Lieblingsbüchern oder anderen geeigneten Texten wurden Passagen zum Vortragen ausgewählt, die sich die 4-köpfige Jury genau anhörte um u.a. Betonung, Lesefluss und Leseverständnis fair bewerten zu können. Die Jury, die aus Marie Reißig vom Schülerrat, Frau Eitner aus dem Elternrat, dem Praktikant Moritz Stahn und der Schulsekretärin Frau Boy bestand, hörte gelungene Beiträge, die von Abenteuern über Liebesgeschichten und Satire bis hin zu selbstgeschriebenen spannenden Geschichten reichten. Die besten Leistungen wurden zur Siegerehrung mit Buchpreisen und Büchergutscheinen belohnt. Vielen Dank für den gelungenen Vormittag an die Organisatorin Frau Petrasch und den Förderverein des Schlosses.



Vorleser 5/6

1. Platz Lucy Loschelders
2. Platz Mia Donat
3. Platz Helena Tanner



Vorleser 7/8

1. Platz Janek Lakos
2. Platz Nele Eitner
3. Platz Mika Künzel



Vorleser 9/10

1. Platz Johanna Huhle
2. Platz Viven Matschewsky
3. Platz Lexa Kirschner

Anzeige(n)

Oberschule Schönfeld

■ Sportlicher Start in das 2. Halbjahr an der OS-Schönfeld

Skilager 2024 in Rokytnice / Tschechien

Vom 26.02. bis zum 01.03.2024 fand unser Skilager der Klassenstufe 7 statt. Von einer Baude in ca. 900 m Höhe starteten unsere sportlichen Unternehmungen (Ski- und Snowboardkurse, Wanderungen). Der Höhepunkt war ein sportlicher Wettkampf in den jeweiligen Ski- oder Snowboardkursen.



Fußballturnier in Riesa der Klassenstufe 5/6

Eine Schülersauswahl der Oberschule Schönfeld startete am 26.03.2024 in Riesa zu einem Fußballturnier. Gegner waren die Gymnasien aus Riesa. Ein Sieg wollte den Schönfelder Oberschülern nicht gelingen. Kampfgeist und spielerisches Können weisen aber auf eine sehr gute Jugendarbeit in den Vereinen hin.



Crosslauf / „Lauf in den Frühling“ März 2024

Bei schönstem Laufwetter fand unser traditioneller Crosslauf der Schulklassen im Schlosspark Schönfeld statt. Alle Klassenstufen waren am Start, um die besten Läufer und Läuferinnen zu finden. Sieger waren am Ende aber alle die Strecke in dem schönen Schlosspark bei besten Bedingungen meisterten.

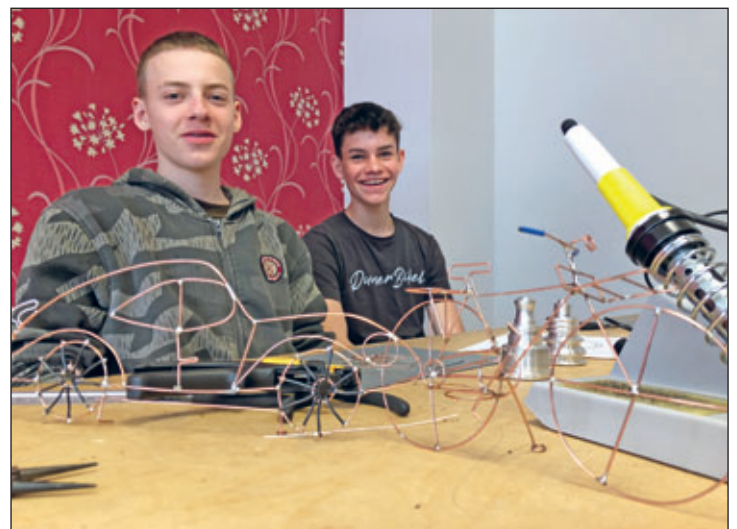


■ Baustein Berufsorientierung – Werkstatttage

Die Schüler beider 8. Klassen der Oberschule Schönfeld absolvierten ihre Werkstatttage am BBZ (Berufsbildungszentrum) Meißen vom 08. bis zum 12. April 2024 mit Bravour. Im Rahmen der Berufsorientierung konnten unsere Schüler verschiedenste berufliche Tätigkeitsfelder ausprobieren. Sei es Erziehung, Logistik, Verkauf, Maler-, Elektro-, Küchen- oder Metallwerkstatt, es war für jeden unserer Schüler was dabei und überall waren die Ausbilder voll des Lobes!

Wir danken Frau Hagenstein und Herr Stahn für die Organisation und Begleitung, dem Busunternehmen Stülpner für den sicheren Transport und dem Team des BBZ für die Durchführung.

Gez. Richter



Grundschule Ponickau

Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Ponickau



01561 Thiendorf OT Ponickau, Ortrander Straße 23

Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2025/26

Alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2025** 6 Jahre alt werden,
sind zum Schuljahr **2025/26 schulpflichtig**.

Die Anmeldung dieser Kinder durch die Eltern erfolgt an der
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Ponickau

am 26.08.2024 von 8.00 bis 12.00 Uhr und
am 27.08.2024 von 8.00 bis 17.00 Uhr

im Sekretariat unserer Grundschule.

Ebenso können Eltern ihr Kind anmelden, wenn es bis zum
30.09.2025 6 Jahre alt wird und die Eltern eine Einschulung
im Schuljahr 2025/26 wünschen.

Bringen Sie zur Anmeldung bitte eine Kopie der
Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Im Falle des alleinigen
Sorgerechts ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Ch. Schubert (Schulleiterin)

■ FSJ an der Grundschule Ponickau

Mein Name ist Freya Reiche und ich bin 19 Jahre alt. Seit August 2023 absolviere ich ein FSJ-Pädagogik an der Grundschule Ponickau. Im Juli geht dieses zu Ende, doch ich möchte vorher gern von meinen Erfahrungen berichten.

Zu meinen Aufgaben gehören unter anderem das Unterstützen der Lehrkräfte und Schüler:innen aller Klassenstufen im Unterricht und das Teilnehmen an Exkursionen und Klassenfahrten. Ich betreue auch einzelne Schüler:innen oder kleinere Gruppen. Ich unterstütze sie beim Lernen, fördere ihre Stärken, helfe ihnen bei schwierigen Aufgaben, biete ihnen verschiedene Lösungsmöglichkeiten oder höre ihnen einfach nur zu und bin für sie da. Außerdem betreue ich die Schulbibliothek und leite ein kreatives Ganztagsangebot. Demnächst werde ich den Schüler:innen im Rahmen eines Projektes die Kneippsche Lehre etwas näherbringen.

All diese Dinge machen mir Spaß und ich merke, dass die Kinder mir offen entgegen treten und mir ihr Vertrauen schenken. Dies bestärkt mich, dass ein sozialer Beruf das Richtige für mich ist.

In meinem Freiwilligendienst habe ich viele tolle Menschen kennengelernt und einiges an Erfahrungen und Erlebnissen gesammelt. Ich möchte mich auf diesem Weg jetzt schonmal bei meinen Kolleginnen und allen Schüler:innen für die schöne Zeit bedanken. Ich werde oft an euch denken!

Ich kann nur allen Jugendlichen empfehlen, einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Es ist eine großartige Möglichkeit in einen Beruf hineinzuschnuppern und für sich eine Perspektive zu finden.

Freya Reiche

■ Grundschule Ponickau: Zweifelderballturnier der Grundschulen

Am 20. März 2024 nahmen wir wieder am Zweifelderballturnier der Grundschulen in der Rödertalhalle in Großenhain teil. 10 Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen bildeten dabei unsere Schulmannschaft. Schon viele Wochen vorher wurde im Sportunterricht ehrgeizig trainiert, um sich für das Turnier zu qualifizieren. Unsere Sportler gaben alles und bewiesen Fairness und Teamgeist. Leider reichte es in diesem Jahr nicht aus, um den Wanderpokal nach Ponickau zu holen. Wir fuhren mit dem 3. Platz nach Hause und müssen ihn nun für ein Jahr abgeben. Trotzdem sind wir sehr stolz auf diese Leistung und geben Alles, damit der Pokal im nächsten Schuljahr wieder zurück an unsere Grundschule kommt!

F. Täschner



Anzeige(n)

Kita Zwergenparadies Dobra

■ Hurra, der Osterhase war auch im Zwergenparadies Dobra

Mit großer Freude bereiteten wir uns auf das Osterfest vor. Die Zeit bis dahin verging wie im Fluge. So malten wir unter anderem viele bunte Eier an, säten Ostergras aus, gestalteten Papiereier und backten Osterplätzchen, welche super schmeckten.

Natürlich sangen wir auch viele Lieder und lernten kleine Gedichte. Aber als dann der Osterhase in unserem Garten kleine Geschenke versteckt hatte, staunten wir nicht schlecht. Vielen Dank, lieber Osterhase.

Bedanken möchten wir uns auch bei Familie Johne, Frau Schneider sowie bei Frau Herrmann und Herrn Kmetsch aus Dobra. Diese hatten tolle Überraschungen für uns. Vielen Dank auch an Familie Kießling aus Dobra, diese denken jedes Jahr an uns und wir bekommen unsere Zweige für unseren großen Osterstrauß, an die wir unsere bunten Ostereier hängen.

Ihr Zwergenparadies Dobra



Kita Tauscha

■ In Tauscha gibt es immer etwas zu entdecken!

Gleich um 9 Uhr ging es für die Flatterspatzengruppe zum Bauernhof von Familie Zinke.

Unser Ziel war der Besuch der Osterlämmer, Pferde und niedlichen Kaninchen.

Als wir ankamen, begrüßten uns Herr und Frau Zinke.

Herr Zinke erzählte uns viele interessante Dinge über die Tiere. Wir lernen, wie die Kinder der einzelnen Tiere heißen, was sie fressen und wie sie untergebracht sind, damit sie sich wohl fühlen.

Als wir uns die Hühner anschauten, kam uns das Lämmchen Moritz entgegen. Die Kinder durften es behutsam streicheln. Daraufhin ging es in den Stall zu den Kaninchen und Schafen und im Anschluss zu den Pferden auf die Koppel. Herr Zinke stellte den Stromzaun aus und wer sich traute, durfte die Pferde mit einer Möhre füttern. Das war für viele Kinder aufregend.

Nach so vielen schönen Bauernhoferlebnissen hieß es für uns schließlich Abschied zu nehmen.

Danke an Familie Zinke für die tolle Führung und die vielen Informationen über das Leben der Tiere auf dem Bauernhof. Wir kommen gerne wieder.



Kita Thendorfer Kneipp Kinderland

■ Kinderkonzert der Elbland Philharmonie

23 neugierige Kinder waren ganz gespannt, wie es klingt wenn 5 Elbland Philharmoniker mit ihren großen Musikinstrumenten Musik machen.

Alle waren ganz still, als es „Guten Morgen Konrad“ erklingt. Frau Schröder hat die Puppe Konrad mitgebracht und erklärt den Kindern auf spielerische Weise, wie Musik mit den Instrumenten gemacht wird. Und schon spielen die Musiker das Lied „Kuck, Kuck, rufts aus dem Wald“ und die Kinder errieten das Lied und sangen sogleich mit. Nach weiteren schönen Liedern wurden den Kindern die Instrumente einzeln vorgestellt. Da hatten wir zwei Geigen, ein Cello, eine Bratsche und eine Klarinette. Danach kündigte die Puppe Konrad das Lied „Brüderchen und Schwesterchen“ an und alle Kinder wurden aufgefordert mit einem Partner zu tanzen. Frau Schröder von der Elbland Philharmonie erklärte uns, dass genau solche Programme die musikalische Bildung fördern. Das wurde uns ganz besonders bewusst, als die Kinder auch die verschiedenen Instrumente, in Kindergröße ausprobieren durften.

Wir als Einrichtung sind sehr stolz darauf, dass solche Musiker, die sonst in Opern, Theatern oder Operetten spielen bei uns im Thendorfer Kneipp Kinderland ein pädagogisch wertvolles Kinderkonzert gaben. Und wir bedanken uns bei der Elbland Philharmonie für diesen tollen Vormittag und auch beim EZG Großenhain, was uns finanziell das Konzerterlebnis ermöglicht hat.



www.thendorf.de

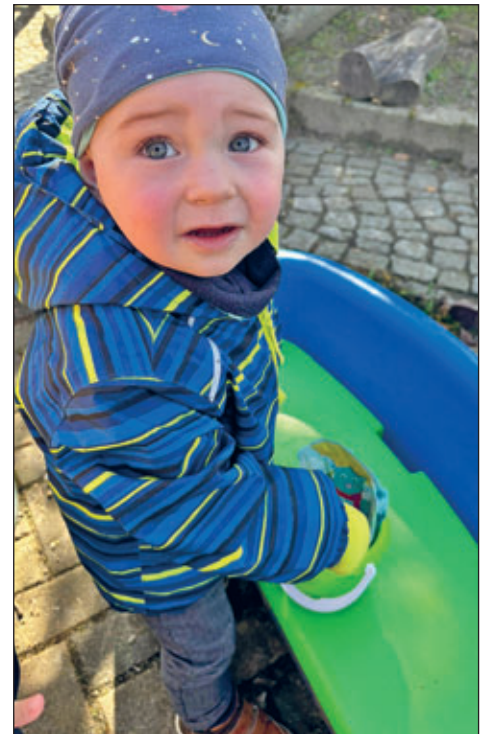
Kita Thiendorfer Kneipp Kinderland

■ Osterhas, Osterhas....hoppelt durch das grüne Gras

Am 26. März wurde im Thiendorfer Kneipp Kinderland ein fröhliches Osterfest gefeiert. Höhepunkt des Festes war das traditionelle Osterfrühstück, bei dem die Kinder leckere Brote, Gemüse- / Obststicks und bunte Ostereier genießen konnten.

Die schon in den Wochen vorher festlich geschmückte Kita, strahlte in frühlingshaften Farben und verbreitete eine fröhliche Osterstimmung.

Die Kinder waren begeistert, als die beiden Osterhasen am Kinderland vorbei hoppelten und riefen lautstark „seht dort, die Osterhasen hoppeln durch das Gras“. Anschließend suchten die Kinder ihre bunten Ostereier und genossen gemeinsam mit ihren Freunden das Osterfest. Unser Kindergarten legt großen Wert darauf, den Kindern nicht nur pädagogisch wertvolle Inhalte zu vermitteln, sondern auch Feste und Traditionen zu zelebrieren, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.



Kita Apfelbäumchen Sacka

■ Alles neu mach der Mai???

.... bei uns geht das schon eher los. In diesem Frühjahr konnten schon einige Neuerungen in unserem Apfelbäumchen bestaunt werden.

Der März startete mit ganz viel Aufregung, als ganz überraschend für alle Kinder der Bagger im Krippenspielbereich anrollte und ein großes Loch ausgehoben wurde. Täglich beobachteten die Kinder, was da vor sich ging. Sie konnten nach nur wenigen Tagen das Endergebnis bestaunen. Ein neuer kleiner Kletter- und Rutschenturm für unsere Krippenkinder wurde aufgestellt. Die Kinder der Käfergruppe durften das neue Spielgerät einige Tage später gleich austesten. Sie hatten viel Freude dabei.



Kurz vor Ostern überraschte uns dann Familie Hübner mit drei großen Heidelbeersträuchern für unseren Naschgarten. Diese wurden uns von Herrn Schöne vom Spargelhof Ponickau gesponsert. Vielen Dank dafür an alle Beteiligten.

Unsere Blumenkästen am Brunnen wurde durch Frau Ringel mit Stiefmütterchen neu bepflanzt. Auch hier möchten wir ganz herzlich danke sagen.

Am 10.4.2024 haben einige unserer Erzieherinnen gemeinsam mit den Eltern und Herrn Kriebel vom Bauhof unseren Garten fit für den Start in die Sommersaison 2024 gemacht. Es wurden Sonnensegel angebracht, Spielgeräte, Bänke und Tische entstaubt und aufgestellt. Unkraut wurde gejätet, Sträucher verschnitten, Gehwege gepflegt und der Spritzschutzstreifen um das Gebäude gereinigt. Des Weiteren wurde unsere Matschküche nach der Winterpause wieder freigegeben und der Zugang mit Gehweg-Schildkrötenplatten ausgelegt. Ein Danke für die Spende der Platten geht an Familie Reiske. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Eltern, die uns bei unserem Frühjahrsputz unterstützt haben.



Kita Apfelbäumchen Sacka

Osterhäschen, Osterhase
Stummelschwänzchen, Schnupperr Nase.
Mit den langen braunen Ohren,
hast ein Osterei verloren.
Dort im Grase sah ich's liegen,
bitte Häschen, darf ich's kriegen?

Am 27. März. 2024 hat der Osterhase den Weg zu uns in die Kindertagesstätte Apfelbäumchen gefunden und für jedes unserer Kinder ein kleines Osternest versteckt. Die Kinder der Fuchs- und der Igelgruppe sind im Wäldchen fündig geworden. Alle anderen Kinder entdeckten ihre Osternester in unserem Garten. Stolz trugen sie ihre Errungenschaften ins Haus und erzählten am Nachmittag ihren Eltern von der Osterüberraschung sowie der aufregenden Suche am Vormittag.



Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Eltern bedanken, die uns so fleißig beim Basteln der Osternester unterstützt haben. Des Weiteren bedanken wir uns bei Familie Wiedemann, welche die Füllung des Osternestes durch Kekse aufgepeppt hatte. Ein weiterer Dank geht an Frau Tanner (Oma von Anna) für das tolle Deko-Osterei.



Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Ponickau

Der Kreisjugendfeuerwehrverband Meißen e.V. veranstaltete am 23.02.2024 in Großenhain ein Hallenfußballturnier der Jugendfeuerwehren aus dem Kreis Meißen / Region Großenhain.

Es traten in der AK 14-18 Jahren (Senioren) 12 Mannschaften an. Gespielt wurde mit einer Mannschaftstärke von 1:4 Spielern. Leider fehlten uns für dieses Turnier Teilnehmer, das hinderte uns nicht, trotzdem in Großenhain anzutreten. Unsere 5 Teilnehmer waren hochmotiviert und wollten auch ohne Auswechsler antreten. Bei der Anmeldung konnten wir zu unserem Glück einen Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Röderau als Gastspieler für unsere Mannschaft gewinnen. Am Ende des Tages hatte sich unsere Jugendfeuerwehr Ponickau in dieser Vorrunde souverän durchgesetzt und konnte mit 4 Teilnehmern unter 13 Jahren in der AK 14-18 Jahren und starker Unterstützung unseres Gastspielers den 3. Platz belegen.

Nun waren wir für die Endrunde in Meißen qualifiziert. Die nächsten beiden Dienste der Jugendfeuerwehr war auf Wunsch unserer Kids Fußballtraining angesagt.

Am 13.04.2024 starteten wir 07:15 Uhr nach Meißen. Diesmal konnten wir uns in spannenden Spielen unter den jeweils 3 erstplatzierten von Meißen und Boxdorf und den 4 Erstplatzierten aus Großenhain bis in das Finale durchsetzen.

Die Gruppenspiele gegen Moritzburg und Reichenberg entschieden wir für uns; von den Schönfelder und Scharfenberger „Senioren“ trennten wir uns jeweils mit einem 0:0. Das Halbfinale gegen Ziegenhain ging mit 2:0 auf unser Konto und das Treppchen war uns damit sicher. Die Anspannung stieg, wir sind im Finale!

Hier setzte sich dann die Mannschaft der Jugendfeuerwehr Reichenberg mit 1:0 gegen uns durch, sodass wir vor der Jugendfeuer Heyda auf dem 2. Platz landeten.

Neben einer Urkunde und einem schönen Pokal nahmen unsere Jungs auch die großartige Erfahrung mit, was man gemeinsam im Team schaffen kann!

Vielen Dank an unser hochmotiviertes Team und unseren Gastspieler Ben und die Jugendfeuerwehr Röderau, die den Einsatz von Ben in unserem Team ermöglichten.

Danke auch an Denis Kramer, der den Jungs am Spielfeldrand zur Seite stand und deren Einsatz plante.

Und nicht zuletzt geht ein Dank an die KJF Meißen für die Organisation der Hallenturniere. Es war wieder mal eine gelungene Veranstaltung für alle Teilnehmenden.

Sabine Klein – stellv. Jugendwart



Sonstige Informationen

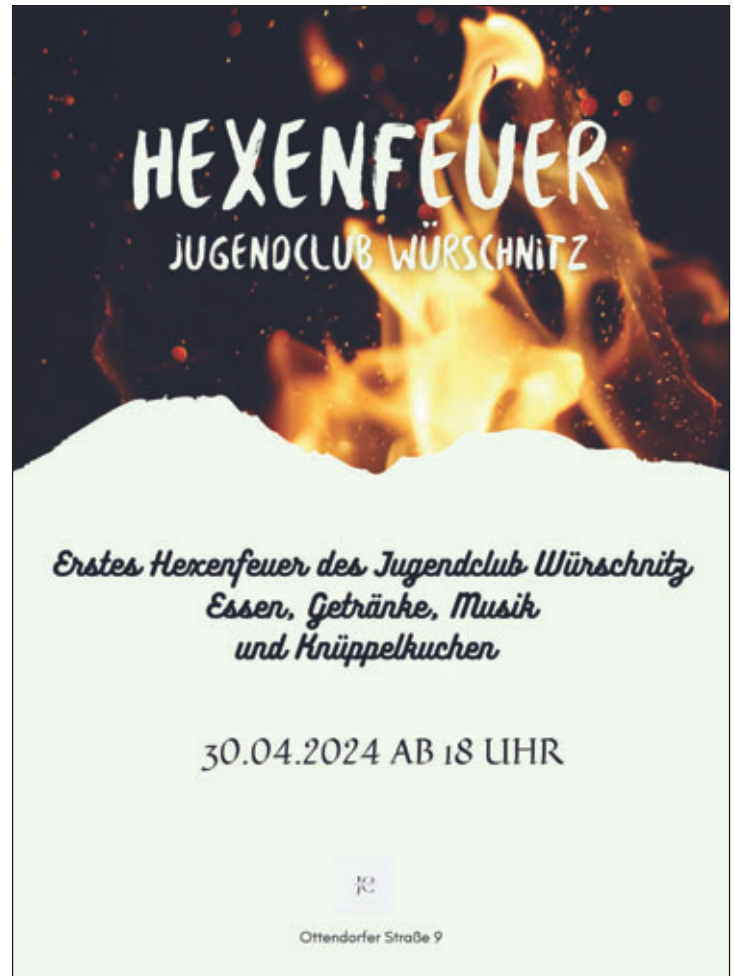


Maibaumstellen

**SPORTPLATZ
THIENDORF**

30.04.2024
Grillgut und
Getränke
gibt es ab
18 Uhr

**Sportverein
Thiendorf
e.V.**



HEXENFEUER
JUGENDCLUB WÜRSCHNITZ

*Erstes Hexenfeuer des Jugendclub Würschnitz
Essen, Getränke, Musik
und Knüppelkuchen*

30.04.2024 AB 18 UHR

Ottendorfer Straße 9



MGV Tauscha 1903 e.V.

Einladung zum

traditionellen Pfingstsingen

unseres Männergesangsvereines Tauscha 1903 e.V.
gemeinsam mit den

Rödertaler Musikanten

am Pfingstmontag den 20. Mai 2024 um 09:30 Uhr

im Gasthof Zickler zu Tauscha

Eintritt 3,50€ pro Person, Kinder frei

Mittagessen bitte im Gasthof Zickler bis zum 15. Mai vorbestellen,
Tel. 035240 72291



Hähnekrähen in Tauscha
Pension im Heidebogen



Am 12. Mai um 9.00 Uhr

Hähne, die am Wettbewerb teilnehmen sollen,
bitte bis 8. Mai anmelden.

Bei

R. Eichler 0172 2833614
S. Köhn 0174 3712038
I. Rienecker 0172 9548202

Startgebühr pro Hahn 5,00 €

Von 8. - 8.30 Uhr müssen alle Hähne zum Einstellen
anwesend sein.

Start um 9 Uhr. Wettbewerbsdauer max. 45 Minuten.
Im Anschluss laden wir zur Siegerehrung mit Frühschoppen ein.

Ihr Heimat und Freizeitverein Tauscha e.V.

Sonstige Informationen

Einladung zum Tischtennis-Turnier

Der Sportverein Sacka lädt alle **nichtaktiven** Tischtennisfreunde zu seinem

23. Frühlingsturnier am Mittwoch, den 1. Mai 2024, um 09.30 Uhr

in die Multifunktionshalle nach Sacka ein.

Startgebühr: 2 Euro
Spielstart: 10 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Teilnehmerzahl leider begrenzt, um vorherige Anmeldung bis zum 26.4. unter SportvereinSacka@gmx.de wird gebeten.

Steffen Bartsch
Sektionsleiter Tischtennis



■ DORFCLUB SACKA informiert

Wer hoppelt da durch Sacka?

Am Ostersonntag gab es für die kleinen Einwohner von Sacka eine gelungene Überraschung, denn sie konnten dem Osterhasen persönlich die Pfote schütteln.

Das Osterhasenpaar hoppelte von Haus zu Haus, verteilte Ostereier und Süßigkeiten von ihrem geschmückten Wagen, der von der Feuerwehr gezogen wurde.

Die Kinder staunten bei diesem Anblick, denn das hatten sie noch nicht gesehen.

An dieser Stelle möchten wir uns für die „kleinen Spenden“ sowie bei allen Helfern und der Freiwilligen Feuerwehr Sacka ganz herzlich bedanken.

Ihr Dorfclub Sacka e.V.



BEACH – VOLLEYBALL TURNIER PONICKAU

FSV '93 Ponickau



15.06.2024

Beginn 13 Uhr – Sportplatz Ponickau

Mixed Teams (5, davon mind. 2 Mädels) – Eintritt frei

Just for Fun – keine Profis

Anmeldung unter: 0174 94 34 184

Für Essen & Getränke ist gesorgt - Zuschauer sind herzlich Willkommen

www.thiendorf.de

Sonstige Informationen



■ Erfolgreicher Saisonauftakt für die Rollskifahrer aus Thiendorf

Am 13.04.2024 begann die neue Saison der Rollskifahrer des SG Klotzsche in Eilenburg, für welchen auch 3 Athleten aus Thiendorf regelmäßig an den Start gehen.

Rafael Adler startete über eine Distanz von 2 Km auf den schnellen Rollern. Trotz eines kleinen Umweges konnte er sich den ersten Platz in einer Zeit von 07:58 min sichern.

Seine Schwester Ann-Elen Adler konnte sich über die 3 km in der Altersklasse 11/12 ebenfalls den Sieg sichern, bei einer Zeit von 9:23 min.

Laura Menzel verpasste bei einer starken Konkurrenz über die 4 km nur knapp das Podest und landete mit nur 1 Sekunde Rückstand auf einem sehr guten vierten Platz.

Der nächste Wettkampf wartet auf unsere erfolgreichen Athleten bereits am 25.05.2024 am Störmthaler See bei Leipzig.

■ Zweites Frühlingsfit-Sportwochenende: Schön war es!

Vom 15./16./17. März lud der LSV 61 Tauscha wieder nach Tauscha Anbau in die Mehrzweckhalle zu einem dreitägigen Sport-Event. Wie schon im Vorjahr war das Programm vollgepackt mit angesagten Aktiv-Angeboten.

Los ging es am Freitag-Abend mit dem Vortrag „Erste Hilfe bei Sportverletzungen“. Mit Steffi aus Würschnitz war ein echter Profi am Start. Die anwesenden 17 Übungsleiter des Landsportvereins frischten mit ihr begeistert ihr Wissen auf. Die fast dreistündige Ausbildung verging so wie im Flug.

Das Sport-Programm startete am Sonnabend mit Nordic Walking. Es folgten danach die Kurse Rückenfit, Yoga, Pilates, Tabata und Badminton. Der Sonntag stand im Zeichen von Zumba, Tai Chi, Volleyball und Tischtennis.

Bilanz der Organisatorinnen: Die Kurse zählten insgesamt gut 190 Teilnehmer. Den meisten Andrang gab es wieder beim Yoga. Tabata empfanden alle Sportlerinnen als echten Höhepunkt. Das Badminton-Team im Verein freut sich über einen Neuzugang nach dem Event. Die Wochenend-Tickets erfreuten sich dieses Jahr enormer Beliebtheit.

Wieder schön und motivierend: Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen waren erneut durchweg positiv. Viele Sportlerinnen sagten im Gehen nach dem Training erschöpft und glücklich: „Bitte nächstes Jahr unbedingt wiederholen!“ Diesen Wunsch wollen wir gern erfüllen: Wir planen bereits für Ende März 2025 bereits das dritte Frühlingsfit-Sportwochenende!

Komm als Übungsleiter ins LSV-Team!

An dieser Stelle eine Bitte in eigener Sache: Unser Sportverein lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Dutzende Frauen und Männer stehen Woche für Woche in ihrer Freizeit auf dem Platz und in der Halle, um die Sportangebote des Vereines abzusichern und Kinder sowie Erwachsene anzuleiten als Trainer und Übungsleiter. Wer hat Lust sie zu unterstützen? Der Verein sucht Menschen, die ein Herz für den Sport haben und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen in den Abteilungen Kindersport (Bambinis, Grundschüler und Teeanger) sowie Fußball. Kontakt per Email: vorstand@lsv-tauscha.de oder über die Abteilungen (siehe www.lsv-tauscha.de).



Sonstige Informationen

■ Ein amüsanter Nachmittag

Am 21. März war es wieder soweit. 46 Seniorinnen und Senioren aus Naundorf, Lüttichau und Ponickau trafen sich im Dorfgemeinschaftshaus zum gemütlichen Beisammensein mit Überraschungen. Nach längerer Pause freuten sich alle auf dieses Wiedersehen. Die regen Gespräche verstummten erst nach Inges herzlicher Begrüßung und dem leckeren Kaffeetrinken. Da eine Bühne aufgebaut war, erwartete man mit Spannung die kleine „Schauspieltruppe“ die schon viele Jahre für gute Stimmung gesorgt hat. Unter bewährter Regieführung von Heidi betraten Silvia, Ulrike, Andrea und Tino die Bühne. Die Sketsche, aus dem Leben der Senioren gegriffen, sorgten durch treffende Pointen für herzhaftes Lachen. Denn laut Malaparte gilt: „Jedes Mal wenn ein Mensch lacht, fügt er seinem Leben ein paar Tage hinzu.“ Die Zuschauer bedachten die kleine Schauspielgruppe mit tosendem Applaus. Bei leckerer Bowle, wieder von Jürgen kreiert, und anderen Getränken ging dann die Unterhaltung weiter, unterbrochen durch einige lustige Quizfragen von Heidi. In der Zwischenzeit wurde von fleißigen Helfern ein schmackhaftes Abendbrot zubereitet. Nach diesem gelungenen Tag gingen alle heiter und frohgestimmt nach Hause in Vorfreude auf das nächste Treffen.

Kathrin und Gudrun



■ Mein Dankeschön

1. an alle meine Helfer, ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre,
2. an unsere „Schauspielgruppe“ unter Leitung von Heidi Stephan, die uns bereits zum 11. Mal mit ihren Darbietungen erfreut hat.

Auf ihre weitere Unterstützung freue ich mich.

Inge Zieschang

Kirchennachrichten

■ Kirchennachrichten der Ev. – Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka im Kirchspiel Radeburg

■ Gottesdienste

Sonntag, 05. Mai 2024

14.00 Uhr in der Kirche Sacka
Rogate-Gottesdienst mit anschl. Kaffeetrinken
mit Pfrn. S. Prokopiev

Donnerstag, 09. Mai 2024

10.00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst auf dem Schlossplatz
in Linz

Sonntag, 12. Mai 2024

09.00 Uhr in der Kirche Würschnitz
Predigtgottesdienst mit Sup.i.R. R. Hesse

Pfingstsonntag, 19. Mai 2024

10.00 Uhr in der Kirche Tauscha
Konfirmationsgottesdienst mit Hl. Abendmahl
mit Pfrn. S. Prokopiev

Pfingstmontag, 20. Mai 2024

10.00 Uhr gemeinsamer Kirchspielgottesdienst
mit Kindergottesdienst in der Niedermühle Rödern
(Dorfstraße 52, 01561 Rödern;
bei Regen in der Kirche Rödern)

Sonntag, 26. Mai 2024

09.00 Uhr in der Kirche Sacka
Familiengottesdienst mit Ludwig Müller
10.30 Uhr in der Kirche Würschnitz
Taufgottesdienst mit Pfrn. S. Prokopiev

Sonntag, 02. Juni 2024

09.00 Uhr in Tauscha
Gottesdienst

Freitag, 07. Juni 2024

18.00 Uhr in der Kirche Sacka
Jugendgottesdienst

Änderungen vorbehalten!

■ Veranstaltungen

Gemeindenachmittag

Gemeinsam am 05. Mai 2024 zum Rogategottesdienst

Kirchenchor probt - gern mit allen Sangesfreudigen ... 🎵

Sacka - Tauscha – Würschnitz - Dobra:
mittwochs um 19:00 Uhr in der Kirche Würschnitz

Bastelkreis

Montag, 13. und 27. Mai 2024 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Christenlehre im Pfarrhaus Sacka

immer donnerstags Klassen 1+2 um 14:00 Uhr
Klassen 3-6 um 15:15 Uhr

Konfi-Zeit im Pfarrhaus Sacka

Dienstag, 09., 16., 23. und 30. April 2024
Klasse 7 um 16.15 Uhr
Mittwoch, den 08.05. um 17.20 Uhr im Pfarrhaus Sacka und Donners-
tag, den 16.05.2024 um 16.30 Uhr in Tauscha (Stellprobe)
Klasse 8

Jugendtreff Sacka im Pfarrhaus Sacka

am Freitag, 05., 17. und 31. Mai 2024 um 18.30 Uhr,
mit Kristin Adam und Julian Kurz

Änderungen vorbehalten!

■ Kontakte:

Ev.-Luth. Pfarramt und Friedhofsverwaltung Sacka

Radeburger Straße 55, 01561 Thiendorf – OT Sacka
☎ 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de

Verwaltungsmitarbeiterin: Antje Kurz

Öffnungszeiten in Sacka i.d.R.:
montags 12.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags 12.30 Uhr – 18.00 Uhr

Pfarramtsleiter: Pfarrer Eric Maurer

Kalkreuther Str. 17, 01561 Eberbach
☎ 035208 / 988685, Fax: 035208 / 397820
E-Mail: eric.maurer@evlks.de

Pfarrerinnen Sabine Prokopiev

An der Promnitz 11, 01471 Radeburg, OT Bärnsdorf
☎ 035207 / 20 38 32
Handy: 0176 / 22 99 18 50
(Wenn möglich, bitte Schreib-Nachricht hinterlassen.)
E-Mail: sabine.prokopiev@evlks.de

Gemeindepädagoge

☎ 035265 - 647454 oder 0152-06268677
E-Mail: ludwig.mueller@evlks.de

■ Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag - 05. Mai, Rogate

10:30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst / Abendmahl m. Sup. i.R. Stempel
14:00 Uhr in Sacka – Rogate-Treffen

Donnerstag - 09. Mai, Himmelfahrt

10:00 Uhr in Linz – Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Schlossplatz

Sonntag - 12. Mai, Exaudi

10.30 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst m. Taufe u. Abendmahl

Pfingstsonntag - 19. Mai,

09:00 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst m. Kindergottesdienst
10:30 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst

Pfingstmontag - 20. Mai,

10:00 Uhr in Rödern – Zentraler Mühlengottesdienst im Kirchspiel

Sonntag - 26. Mai, Trinitatis

09:00 Uhr in Linz – Gottesdienst m. Abendmahl
10:30 Uhr in Ponickau – Familien- u. Kinderkirche m. Mittagessen

Junge Gemeinde

in Ponickau: montags, jeweils 18.00 Uhr
(in den Ferien nach Absprache)

Mutti-Kind-Kreis

in Ponickau: Donnerstag, 02.05. u. 16.05.24 um 9:00 Uhr

Kirchennachrichten

Treffpunkt Frau:

in Ponickau: Freitag, 31.05.24 um 18:00 Uhr
Thema: „Brotbacken“

Gemeindekreise

in Ponickau: Donnerstag, 02.05.24 um 14:30 Uhr
(für Linz u. Ponickau)
in Schönfeld: Donnerstag, 16.05.24 um 14:30 Uhr
(für Schönfeld u. Thiendorf)

Bibelgesprächskreis

im Pfarrhaus Ponickau: Montag, 13.05. u. 27.05.24 um 19:30 Uhr

Bibelgesprächskreis

in Ponickau: jeden Donnerstag, jeweils 20:00 Uhr
(bei Familie Schwibs)

Männerstammtisch

in Thiendorf
(Gasthof Tanner): Mittwoch, 08.05.24 ab 19:00 Uhr

Chorproben

in Ponickau: Dienstag, 06.05. u. 21.05.24 um 19:30 Uhr
in Schönfeld: Montag, 13.05. u. 27.05.24 um 19:30 Uhr

Posaunenchor

in Linz: donnerstags, 19:00 Uhr (nach Absprache)

Alle Informationen und aktuellen Änderungen finden Sie auch auf unserer Website: www.kirche-schoenefeld-ponickau-linz.de

Pfarrer / Pfarramt:

Pfarrer Uwe Liewald
☎ 035755 728 o. 035755 704, E-Mail: uwe.liewald@evlks.de

Gemeindepädagoge:

Ludwig Müller: ludwig.mueller@evlks.de
☎ 0152 06268677 oder ☎ 035265 647454

Pfarramts u. Friedhofsverwaltung Ponickau: Simone Böhme

Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,
Rosenbornstraße 1, 01561 Thiendorf-Ponickau,
E-Mail: kg.ponickau@evlks.de
☎ 035755 / 7 28, Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch von 13.00 bis 14.30 Uhr

Verwaltung Schönfeld: Cornelia Steinborn

Ev.-Luth. Pfarramt Schönfeld, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,
E-Mail: kg.schoenefeld@evlks.de
☎ 035248 / 81285, Fax: 035248 / 22093

Bürozeiten: Montag von 09.00 bis 11.00 Uhr,
Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Anzeige(n)